

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 37

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVI.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. Dezember 1910.

Wochenspruch: Wie ein Ding nutzt,
So wird es gepunkt.

Verbandswesen.

Die Tagung des zürcherischen kantonalen Gewerbeverbandes und der Kleinhandelskammer war von ca. 150 Personen besucht. Nach einem kurzen Eröffnungswort des Vor-

sitzenden Boos-Fegher referierte Dr. Edgar Schmid über die kantonale Steuergesetzgebung. Eine Resolution wurde hierüber nicht gefaßt. Sodann sprach Schwarber, Präsident des Detaillistenverbandes, über die Folgen des Ruhetagsgesetzes. Der Vorstand wurde beauftragt, an die Volkswirtschaftsdirektion das Verlangen zu richten, es sei der verfechtete Verkauf von Waren bei Festen in Form von Tombolas strikte zu verbieten, weil dies eine Umgehung des Ruhetagsgesetzes in sich schließt. Die Versammlung hörte noch ein kurzes Referat über das Gesetz betr. Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und nahm schließlich Kenntnis davon, daß in Zürich auf Weisungen durch den Zürcher Detaillistenverband ein Geschäftsanzeiger in der Auflage von 30,000 Exemplaren herausgegeben werden soll.

Schweizerischer Gewerbeverein. Der Zentralvorstand hat auf Anregung eines Mitgliedes beschlossen, den Sektionen alljährlich bei Beginn des Wintersemesters ein obligatorisches Diskussionssthema vorzulegen und ihnen

zu diesem Zwecke entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen. Damit die Ergebnisse dieser Diskussion auch allgemeine Verbreitung und Verwendung finden, sollten sie in einem kurzen Bericht der Zentralleitung zur Kenntnis gebracht und auch im Vereinsorgan mitgeteilt werden. Für den begonnenen Winter wurden folgende Thematika ausgewählt: 1. Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. 2. Kranken- und Unfallversicherung. 3. Eidgenössische Gesetzgebung zum Schutz des Gewerbebetriebes.

Ausstellungswesen.

Schweizer. Landesausstellung in Bern. Die vom Zentralkomitee ernannte Platzkommission gelangt einstimmig zu dem Antrage, es sei als Ausstellungsplatz das Bierer- und Neufeld und für besondere Anlässe das Wankdorf- und Beundenfeld zu bezeichnen. Die ersteren Terrains sind Besitzungen der Burgergemeinde Bern. Das Bierer- und Neufeld ist mit dem Hauptbahnhof durch drei Tramlinien verbunden; der anstoßende Bruggartenwald bezw. ein Teil, kann dem Ausstellungsplatz als Park angegliedert werden. Das Feld ist eine Art leichtes Hügelgelände, wodurch für die Ausgestaltung der Ausstellung ein stimmungsvolles Bild möglich wird. Es wird eine dankbare Aufgabe sein, die Bauten dem Landschaftsbilde anzupassen.

Die Ausstellung soll die Land- und Forstwirtschaft,

GEWERBEVEREIN
WINTERHALB